

## Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, Freundinnen und Freunde der Zeitschrift und der Supervision,

unter den Bedingungen der Corona Krise haben sich die Produktionsbedingungen des vorliegenden Heftes verändert und verschoben und dies wird auch im nächsten Jahr nicht viel anders sein. Redaktion und Herausgeber\*innen sind deshalb froh, dass es gelungen ist, mit dieser Ausgabe ein theoretisch und inhaltlich anspruchsvolles Thema - Ethik in der Fallberatung - vorzulegen. Seit einiger Zeit beschäftigen wir uns theoretisch und konzeptionell mit dem Format der Fallsupervision und haben bisher vor allem sozialwissenschaftliche Konzepte zur Fallanalyse z. B. in der Sozialen Arbeit rezipiert. Vor allem die Methodologien von Fritz Schütze (sozialwissenschaftliche Fallanalyse und Prozessstrukturen von Fällen) und Ulrich Oevermann (objektive Hermeneutik) versuchen wir in die Konzepte von Supervisionen einzubinden. Wir vertreten die Auffassung, dass Fallsupervision nicht nur ein zentrales Format darstellt, sondern dass es gelingen kann, mit Hilfe der sozialwissenschaftlichen Theorien, die Verläufe und Entwicklungen von Fällen so zu erkennen und zu prognostizieren, dass der Hintergrund des Falls sichtbar werden kann. Die Anwendung der Methoden von Fritz Schütze und Ulrich Oevermann ermöglichen es, den Fall im Prozess zu sehen, und zwar auch hinsichtlich seiner latenten Sinnstrukturen. Verbunden mit den psychoanalytischen und psychodynamischen Formaten des Verstehens entsteht so ein breiteres Verständnis dessen, was die Dynamik von Fällen in der Supervision ausmacht.

Wir haben immer wieder kritisiert, dass die Supervisor\*innen versuchen Fälle so zu bearbeiten, dass sie diese ausschließlich mit Hilfe von Theorien ausdeuten und dies dann meist nur rekonstruktiv tun können, oder aber der Fall im Sinne des Hervortretens des Pathologischen verzerrt wird. Im Hintergrund und unbearbeitet bleibt dabei die Rationalität der Organisation und wie Fälle dort bearbeitet werden. Die Hinwendung zu den Fallanalysen hat gleichzeitig nach sich gezogen, dass verständigungsorientierte Kommunikation und Ethik in Organisationen zu einer Dimension der supervisorischen Fallarbeit wird. Entsprechend setzen wir uns konzeptionell mit Ansätzen zur ethischen Fallbespre-

chung auseinander, denn wir vertreten die Auffassung, dass, neben dem psychodynamischen und dem sozialwissenschaftlichen Wissen, zunehmend auch solche Wissenssysteme relevant für die Supervision werden, die im Bereich der Ethik und der praktischen Philosophie angesiedelt sind.

Dies hängt beachtlich mit den Fallverläufen zusammen, die nach Schütze umso bürokratischer werden, je länger ein Fall läuft, das heißt je weniger die verordneten Maßnahmen greifen und helfen. Es entstehen, neben dem Durchschlagen instrumenteller Vernunft, ethische Dilemmata und moralische Dissense. Viele solcher professionsethischer Dilemmata und moralischer Dissense werden in der Supervision sichtbar. Wir, also die Bielefelder Gruppe der Supervisor\*innen um diese Zeitschrift und um den Masterstudiengang Supervision und Beratung, halten deshalb an der Fallsupervision als wichtigem Format externer Supervision fest. Ein wichtiger und logischer Einwand gegen die Praxis der kollegialen Beratung ist in diesem Zusammenhang, dass das, was von Fritz Schütze zum Problem des „Durchschlagens der Akte im Fall“ herausgearbeitet wurde, in der kollegialen Beratung nicht gesehen werden kann, weil hier blinde Flecken in der Fallbearbeitung durch Routinen, Stereotypen und schließlich durch primitive Klassifikationen institutionalisiert werden. Es entsteht also strukturell im Fall, und zwar je länger er läuft, eine Art institutionalisierte Abwehr und schließlich ein ethisches Dilemma, vor allem wenn die Koproduktion oder die sogenannte Compliance gestört ist. Sehr anschaulich wurde diese Problematik 2005 in einem Projekt des Sigmund-Freud-Institutes zur Schulabstinenz und zur Ausschulung von schulpflichtigen Kindern aufgezeigt. Es griffen Dynamiken des Loswerdens von Kindern, die wie „faule Eier“ von einer pädagogischen Institution an die nächste weitergereicht wurden, bis sie schließlich überhaupt nicht mehr beschult wurden.

Weitermachen oder stoppen? Dies ist das zentrale Thema der ethischen Fallbesprechung in Kliniken und es besteht die berechtigte Annahme, dass die Thematisierung eines Fallverlaufs unter ethischen Gesichtspunkten eine wichtige Bereicherung und Ergänzung in der Reflexion der Professionen, die über Fallverläufe entscheiden, darstellt. Allerdings sind die Vertreter\*innen der ethischen Fallbesprechung in Kliniken von dem supervisonischen Interesse nicht sehr begeistert. Ähnlich wie bei der Mediation wird hier ein striktes Verfahren der Entscheidung über ethische Dilemmata favorisiert. Dieses Vorgehen erachten wir für nicht sinnvoll. Auch liegt es nicht in unserem Interesse, klinische Formate eins zu eins in die verschiedenen Handlungsfelder der Supervision zu übertragen.

Was wir aber wollen ist, diese Verfahren diskutieren, reflektieren und schließlich für andere Felder fruchtbar machen. Aus diesem Grund widmen wir uns noch einmal der Praxis der ethischen Fallbesprechung. Verbunden mit den Ansätzen zur Fallsupervision sowie mit dem Prinzip des verständigungsorientierten Handelns soll künftig ein analytischer und konzeptioneller Rahmen für Fallbesprechungen in der Supervision entwickelt werden.

Für dieses Vorhaben liegt es nahe, sich an jene Kolleg\*innen zu wenden, die mit der ethischen Fallbesprechung vertraut sind. Klinikseelsorger\*innen, die gleichzeitig Supervisor\*innen sind, die in ethischer Fallbesprechung weitergebildet und praktisch tätig sind. Wir haben diese Kolleg\*innen gebeten, Schnittmengen zwischen Supervision und ethischer Fallberatung zu erarbeiten und in die Praxis dieses Beratungsformates einzuführen.

*Hans Jörg Stets* und *Angela Kessler-Weinrich* sind solche Krankenhauseelsorger\*innen, und beide sind ebenfalls als Supervisor\*innen tätig. Sie legen in diesem Heft zwei Aufsätze zur ethischen Fallbesprechung - zu Ansatz und Praxis - vor, diskutieren Prinzipien und erarbeiten Schnittmengen. An den Beitrag von *Herrn Stets* schließt sich ein Kommentar von *Volker Dieringer* an, in dem sich der Autor kritisch mit der Frage auseinandersetzt, inwiefern die Anwendung ethischer Prinzipien mittlerer Reichweite zur Überwindung fundamentaler ethische Dissense hinreicht.

Unter der Rubrik Beratungswissenschaft publizieren wir diesmal zwei Aufsätze, beide sind im Kontext von umfangreichen und vielversprechenden Dissertationsprojekten entstanden. *Heike Friesel-Wark* stellt eine Systematik über den Soziologen Erving Goffman vor, die die Reichweite von Goffmans Ausarbeitungen zur Interaktionsordnung für die Supervision im Kontext Psychiatrie untersucht. Einen besonderen Schwerpunkt des Beitrags bildet die Herausarbeitung des körpertheoretischen Zugangs, wie er sich in Goffmans Werk beinahe durchgängig zeigt. Bekanntermaßen hat Goffman aufgezeigt, wie sehr institutionelle Normalisierungs- und Bemächtigungsstrategien zerstörerisch wirken und wie hier, insbesondere über das Eindringen in die körperliche Unversehrtheit eines Menschen, Handlungsschemata vordergründiger Anpassung befördert werden.

*Volker Walpuski* stellt in seinem Aufsatz zu Cora Baltussen ihren 18-monatigen Aufenthalt anlässlich einer Studienreise in den USA Anfang der 1950er Jahre vor. Cora Baltussen gehört neben Louis Lowy zu jener Gruppe von antinazistischen Sozialarbeiter\*innen,

die die Supervision nach 1945 nach Deutschland gebracht haben. *Volker Walpuski* arbeitet erste Differenzierungsprozesse der frühen Supervisionsgeschichte heraus, die die Supervisionsentwicklung in Deutschland maßgeblich beeinflussten.

Schließlich berichtet *Lars Vogel* über die Tagung „*Reflexive Supervision*“ und *Volker Walpuski* über die DGSv Mitgliederversammlung.

Rezensiert werden vier Bücher: „*Supervision und Coaching: für Soziale Arbeit, für Pflege, für Schule*“ von Nando Belardi (2020), „*Fallsupervision: Diskursgeschichte und Positionsbestimmung*“ von Monika Althoff (2020), „*Supervision auf dem Prüfstand: Wirksamkeit, Forschung, Anwendungsfelder, Innovation*“ von Brigitte Schigl u. a. (2020) und „*Ganz normale Organisationen: Zur Soziologie des Holocaust*“ von Stefan Kühl (2014).

Redaktion und Herausgeber\*in wünschen spannende Lektüre! Bleiben Sie gesund!

*Katharina Gröning und Heike Friesel-Wark*